

diese Bedenken kann und darf unsere Regierung nicht hindern, die Frage unter dem Gesichtspunkt zu behandeln, unter dem sie auch drüben behandelt wird, — dem wirtschaftlichen.

Auf die Bemühungen der amerikanischen Freunde der guten Sache werden wir uns hierbei nicht verlassen dürfen; diese sind nicht imstande und werden noch lange nicht imstande sein, das Urheberrecht in einer die deutschen Interessen befriedigenden Weise zu ändern. Daher kann auch dieses Bedenken nicht als so schwerwiegend angesehen werden, daß man die sonst empfehlenswerte Maßnahme unterlasse, die allein geeignet ist, den Amerikanern zu zeigen, daß Deutschland fest entschlossen ist, bei der jetzt sich bietenden Gelegenheit die Frage des Urheberrechtsschutzes endgültig zu regeln.

Aus diesen Gründen ist der Verfasser nach wie vor der Ansicht, daß die auf die Kündigung des deutsch-amerikanischen Abkommens von 1892 gerichteten Bestrebungen mit Nachdruck unterstützt werden sollten, und daß die Reichsregierung sich für die Unterhandlungen zu anderweitiger Regelung der Rechte der Urheber beider Staaten einen sehr günstigen Ausgangspunkt verschaffen würde, wenn sie die Kündigung in Bälde erklären wollte.

Osterrieth wirft am Schlusse seines Aufsatzes die Frage auf, ob es nicht möglich wäre, mit den amerikanischen Verlegern ein Abkommen dahin zu treffen, daß ihnen auf ihr Verlangen Lizenzen zu angemessenen Bedingungen erteilt würden, und er glaubt, daß in dieser Richtung auch Zugeständnisse von den Vereinigten Staaten zu erlangen wären. Er denkt sich die Sache so, daß, wenn ein amerikanischer Verleger die ernste Absicht habe, ein deutsches Werk zu verlegen, der deutsche Urheber oder Verleger gezwungen sein solle, ihm das Werk zu angemessenen Bedingungen zu überlassen, daß aber anderseits, wenn ein ernstes Verlags- oder Lizenzangebot nicht vorliege, deutsche Autoren und Verleger nicht dem gemeinen Nachdruck ausgesetzt sein sollten. Dieser Vorschlag würde nach der Ansicht des Verfassers wohl erst dann in nähere Erwägung zu ziehen sein, wenn feststände, daß von der Unionsregierung die vollständige Gleichstellung des Deutschen mit dem Amerikaner auf urheberrechtlichem Gebiete nicht zu erreichen ist; dann — aber auch nur dann — würde in seiner Ausgestaltung eine Verbesserung jedenfalls zu erblicken sein.

Aber vorerst glaubt der Verfasser, daß die Bestrebungen auf das höhere Ziel, die Anerkennung vollständiger Gleichstellung, gerichtet sein müssen. Es wäre doch mehr als traurig, wenn es bei der gegebenen, für Deutschland günstigen handelspolitischen Situation nicht gelingen sollte, die Amerikaner zu bestimmen, eventuell unter Anwendung eines nicht allzu sanften Drucks, der sich der allgemeinen Handelsinteressen bedient.

Rechtsanwalt Dr. Fuld, Mainz.

Ausstellung im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig.

Bund der chemigraphischen Anstalten Deutschlands.

Die große Entwicklung der Photographie, die namentlich in dem bedeutenden Aufschwung der mechanischen Reproduktionsverfahren zutage tritt, lenkt unwillkürlich den Blick auf die Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst hin. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Erscheinen beider Erfindungen unverkennbare Berührungspunkte aufweist. Die letztere trug zuerst in die breiteren Schichten des Volks das gedruckte Wort, das der Träger des gesamten Denkens und Wissens wurde, jene das vervielfachte Bild, das vom Verhältnis des künstlerischen Menschen zur Natur in lebhaftem Ausdruck berichtete und zum Abbild seiner seelischen Regungen

wurde. Diente das gedruckte Wort vor allem der Verbreitung der Wahrheit und führte es eine Zeit der Aufklärung und Geistesfreiheit herbei, so wird das fixierte Bild mit dazu beitragen, uns eine neue Welt der Schönheit finden zu lassen; es hat den angeborenen Trieb des Menschen aufs neue entfaltet, der den einen zwingt, Kunst zu schaffen, den andern anregt, sie zu genießen, und beide eine höhere Welt ahnen läßt. Daher sehen wir in Wort und Bild die mächtigsten Faktoren der Geistesentwicklung und als solche keineswegs am Ende ihrer Wirksamkeit.

Wenn die bildenden Künste heute nicht minder populär geworden sind, als die Pflege der Musik, so hat die Erfindung des Lichtbildes nicht zum wenigsten dazu beigetragen, der bildlichen Anschauungsweise diese bedeutsame Stellung in unserm geistigen Leben zu verschaffen, die sie tatsächlich einnimmt. Man vergegenwärtige sich nur, wie die Verhältnisse vor der jetzigen Periode bestellt waren! Konnte doch nur der Begüterte, der außer materiellen Mitteln zugleich auch die künstlerische Neigung besaß, sich weiten Reisen unterziehen, um alle jene großen Kunstschätze, die obendrein oftmals noch schwer zugänglich waren, vor profanen Blicken wie auserlesene Heiligtümer behütet wurden, aus eigener Anschauung kennen lernen. Wie anders ist das heute geworden, wo das Lichtbild mit seiner mechanischen Treue uns das Urbild selber wiedergibt und uns damit eine unverfälschte Quelle der Belehrung und des geistigen Genusses bietet! Wieviel Kunst begegnen wir heute auf Schritt und Tritt, auf Straßen und Plätzen, ausgelegt in Schaufenstern und somit jedermann zugänglich! Wie wird ferner der Zug zur Farbenfreudigkeit, der — mehr als Zufall oder Mode — unser modernes Kunstempfinden beherrscht, von der Photochemie unterstützt; welche überraschenden und wertvollen Leistungen haben uns der farbige Lichtdruck und der Dreifarbendruck gebracht!

Von der Mannigfaltigkeit und Leistungsfähigkeit der heutigen photomechanischen Verfahren bietet die Sonderausstellung des Bundes der chemigraphischen Anstalten Deutschlands ein vortreffliches Bild. Sie enthält: einfarbige Autotypien, Doppel-Autotypien, drei- und mehrfarbige Autotypien für merkantile, technische und wissenschaftliche Zwecke, ein- und mehrfarbige Heliogravüren für Kunst und Wissenschaft, ein- und mehrfarbige Radierungen, Zinkographien für merkantile und technische Zwecke. Auf die auf höchster Stufe technischer Leistungsfähigkeit stehenden Nachbildungen näher einzugehen, müssen wir uns versagen, da die Urheber der einzelnen Arbeiten nicht namhaft gemacht sind. Es sei daher kurz auf die farbenschönen Ansichtsarten aus Italien, der Schweiz und andern Ländern, sowie auf die wunderbaren Photogravüren nach alten Meistern, treuen Wiedergaben von Handzeichnungen nach Thoma, Klinger, Stauffer-Bern und Liebermann hingewiesen, und auch der schönen, farbigen Landschaftsbilder, Kriegsszenen und einfarbigen Naturaufnahmen sei hier gedacht. Ernst Riesling.

Kleine Mitteilungen.

Verkehrs- und Eisenbahn-Buchhandel. — Am Sonntag den 16. April, vormittags 10 Uhr, wird im deutschen Buchhändlerhaus zu Leipzig eine Versammlung der Verkehrs- und Eisenbahn-Buchhändler stattfinden. Inhalt der Beratungen soll außer Organisationsfragen insbesondere die Fernhaltung minderwertiger und ungeeigneter Literatur sein.

Zur Schiller-Gedenkfeier. — Der preussische Kultusminister hat an die Provinzial-Schulkollegien nachstehende Verfügung erlassen:

Am 9. Mai wird Schillers hundertjähriger Todestag allgemein als ein Tag dankbarster Erinnerung an Deutsch-